

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/15/9103)**Beschluß über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Alt Jassewitz"****Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluß****Beschlüsse:****27.01.2015****Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen**

Frau Gottschalk verliest den Sachverhalt der Beschlussvorlage und bittet Herrn Hufmann, vom Büro für Stadt- und Regionalplanung Wismar, um entsprechende Ergänzungen.

Beschluß:**Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende****Beschlußfassung:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die Gemeindevorvertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage
2. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
4. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen beschließt die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit der Gebietsbezeichnung "Alt Jassewitz" als Satzung.
5. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird gebilligt.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluß über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

17.02.2015**Gemeindevorvertretung Hohenkirchen**